

Traktanden

- 1. Geschäftsbericht 2021**
 - 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021**
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021**
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2021 und Neuzuweisung von Reserven**
- 3. Entlastung des Verwaltungsrats**
- 4. Wiederwahlen**
 - 4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrats**
 - 4.1.1 Wiederwahl von Urs Jordi als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats**
 - 4.1.2 Wiederwahl von Gordon Hardie als Mitglied des Verwaltungsrats**
 - 4.1.3 Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats**
 - 4.1.4 Wiederwahl von Jörg Riboni als Mitglied des Verwaltungsrats**
 - 4.1.5 Wiederwahl von Hélène Weber-Dubi als Mitglied des Verwaltungsrats**
 - 4.1.6 Wiederwahl von Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglied des Verwaltungsrats**
 - 4.2 Wiederwahl des Vergütungsausschusses**
 - 4.2.1 Wiederwahl von Gordon Hardie als Mitglied des Vergütungsausschusses**
 - 4.2.2 Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses**
 - 4.2.3 Wiederwahl von Hélène Weber-Dubi als Mitglied des Vergütungsausschusses**
 - 4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle**
 - 4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
 - 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats**
 - 5.2 Vergütung der Geschäftsleitung**
- 6. Erneuerung des genehmigten Kapitals**
 - 6.1 Genehmigtes Kapital**
 - 6.2 Bedingtes Kapital**
- 7. Änderungen der Statuten**
 - 7.1 Streichung von Artikel 9 Abs. 4 - Versammlungen/Sprache**
 - 7.2 Änderung von Artikel 16 lit. a) - Zusammensetzung des Verwaltungsrats**

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2021

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG und die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Erläuterung: Wie in den vergangenen Jahren und im Einklang mit der Empfehlung des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, den Aktionären den Vergütungsbericht 2021 zur separaten, unverbindlichen Konsultativabstimmung vorzulegen. Der Vergütungsbericht 2021 ist auf den Seiten 56 bis 72 des Geschäftsberichts 2021 zu finden. Für die prospektiven Genehmigungen der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung siehe Traktandum 5 unten. Weitere Informationen können der Broschüre «Shareholder information on the proposals of the Board of Directors for the compensation of the Board of Directors and Executive Management» entnommen werden, die auf unserer Webseite unter <https://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting> abgerufen werden kann.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2021 und Neuzeuweisung von Reserven

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, wie folgt (a) den Nettoverlust der Gesellschaft in Höhe von CHF 216'270'000 dem Verlustvortrag und (b)(i) den Betrag von CHF 823'187'000 der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven aus Kapitaleinlagen sowie (b)(ii) den Betrag von CHF 26'244'114 der gesetzlichen Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen den freien Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen zuzuweisen:

Verwendung des Bilanzergebnisses

CHF '000

Saldo des Verlustvortrags	(664,884)
Nettoverlust des Jahres	(216,270)
Verlustvortrag	(881,154)
Dividendenzahlungen	-
Bilanzverlust, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist	(881,154)

Neuzuweisung von Reserven

CHF '000

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen	827,160
Gesetzliche Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen	26,244
Neuzuweisung an freie Reserven aus Kapitaleinlagen	(823,187)
Neuzuweisung an freie Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen	(26,244)
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen	3,973
Gesetzliche Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen	-
Freie Reserven aus Kapitaleinlagen	823,187
Freie Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen	1,093,975

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust der Gesellschaft auf die nächste Rechnung vorzutragen und für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende auszurichten.

Traktanden

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrats

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

Alle nicht geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Verwaltungsrat als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice («Swiss Code») angesehen, und keines der nicht geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrats steht in Beziehungen zu ARYZTA, die nach Ansicht des Verwaltungsrats ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängige nicht geschäftsführende Mitglieder mit Ausnahme des Präsidenten des Verwaltungsrats, Urs Jordi, der Interims-CEO ist.

Urs Jordi hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen. Die übrigen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, Gordon Hardie, Heiner Kamps, Jörg Riboni, Hélène Weber-Dubi und Alejandro Legarda Zaragüeta, haben sich ebenfalls bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen. Im September 2021 hat Luisa Delgado den Verwaltungsrat über ihre Entscheidung informiert, dass sie nicht für eine Wiederwahl an der ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung stehen wird. Der Verwaltungsrat dankt ihr für ihre Dienste für die Gesellschaft. Biografische Angaben zum Verwaltungsrat finden Sie auf unserer Website: <https://www.aryzta.com/about-aryzta/corporate-governance/board-of-directors>.

4.1.1 Wiederwahl von Urs Jordi als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Jordi als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Gordon Hardie als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gordon Hardie als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Jörg Riboni als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Riboni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktanden

4.1.5 Wiederwahl von H el ene Weber-Dubi als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von H el ene Weber-Dubi als Mitglied des Verwaltungsrats f ur eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur n achsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wiederwahl von Alejandro Legarda Zarag eta als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alejandro Legarda Zarag eta als Mitglied des Verwaltungsrats f ur eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur n achsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahl des Verg utungsausschusses

Erl uterung: Die Mitglieder des Verg utungsausschusses, Gordon Hardie, Heiner Kamps und H el ene Weber-Dubi, haben sich bereit erkl art, zur Wiederwahl als Mitglieder des Verg utungsausschusses f ur eine Amtszeit bis zum Abschluss der n achsten ordentlichen Generalversammlung vorgeschlagen zu werden, vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2.1 Wiederwahl von Gordon Hardie als Mitglied des Verg utungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gordon Hardie als Mitglied des Verg utungsausschusses f ur die Amtsdauer von einem Jahr bis zur n achsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.2 Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verg utungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verg utungsausschusses f ur die Amtsdauer von einem Jahr bis zur n achsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wiederwahl von H el ene Weber-Dubi als Mitglied des Verg utungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von H el ene Weber-Dubi als Mitglied des Verg utungsausschusses f ur eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur n achsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Z urich, als Revisionsstelle f ur das Gesch aftsjahr 2022.

4.4 Wiederwahl des unabh angigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Rechtsanwälte, Z urich, als unabh angigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der n achsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktanden

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Erläuterung: Erläuterung: Weitere Informationen können der Broschüre «Shareholder information on the proposals of the Board of Directors for the compensation of the Board of Directors and Executive Management» entnommen werden, die auf unserer Webseite unter <https://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting> abgerufen werden kann.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'300'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung: Weitere Informationen können der Broschüre «Shareholder information on the proposals of the Board of Directors for the compensation of the Board of Directors and Executive Management» entnommen werden, die auf unserer Webseite unter <https://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting> abgerufen werden kann.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 10'000'000 für das Geschäftsjahr 2023.

6. Erneuerung des genehmigten Kapitals

6.1 Genehmigtes Kapital

Erläuterung: Das genehmigte Aktienkapital nach Artikel 5 der Statuten, das an der ordentlichen Generalversammlung 2019 erneuert wurde, läuft am 14. November 2021 aus. Der Verwaltungsrat erachtet es als angebracht und im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, das genehmigte Aktienkapital für zwei weitere Jahre ab dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2021, d.h. neu bis zum 17. November 2023, zu erneuern. Die vorgeschlagene Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals wird der Gesellschaft weiterhin eine gewisse finanzielle Freiheit gewähren. Das beantragte genehmigte Kapital entspricht 10% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital gemäss Artikel 4 und/oder dem genehmigten Kapital gemäss Artikel 5, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, dürfen insgesamt 10%, und im Falle der Ausgabe zum Zweck der Mitarbeiterbeteiligung insgesamt 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals nicht überschreiten. Der Antrag unter Traktandum 6.1 bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 5 Abs. 1 und Abs. 5 der Statuten wie folgt zu ändern:

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 5 Abs. 1 (Änderungen markiert)

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum ~~14. November 2021~~ 17. November 2023 im Maximalbetrag von CHF 1'986'211.44 durch Ausgabe von höchstens 99'310'572 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen. Eine teilweise Erhöhung ist zulässig.»

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 5 Abs. 5. (Änderungen markiert)

«Bis zum ~~14. November 2021~~ 17. November 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte (a) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 der Statuten ausgegeben werden insgesamt 99'310'572 Namenaktien, und (b) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 Abs. 3(iii) der Statuten ausgegeben werden insgesamt 49'655'286 Namenaktien nicht überschreiten.»

[Abs. 2, 3 und 4 bleiben unverändert.]

Traktanden

6.2 Bedingtes Kapital

Erläuterung: Die von der Generalversammlung 2019 beschlossene Beschränkung des Rechts auf Ausschluss oder Beschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte im Rahmen des bedingten Kapitals läuft am 14. November 2021 aus. Im Falle der Annahme der Verlängerung des genehmigten Kapitals gemäss Traktandum 6.1, erachtet es der Verwaltungsrat als angebracht und im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ist, diese Beschränkung um weitere zwei Jahre ab dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2021 zu verlängern, mit einem neuen Ablaufdatum am 17. November 2023. Die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital gemäss Artikel 4 und/oder dem genehmigten Kapital gemäss Artikel 5, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, dürfen insgesamt 10%, und im Falle der Ausgabe zum Zweck von Mitarbeiterbeteiligungen insgesamt 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals nicht überschreiten.

Das bedingte Kapital entspricht dem Gegenwert von 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Der Antrag unter Traktandum 6.2 bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 4 lit. e) der Statuten wie folgt zu ändern:

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 4 lit. e) (Änderungen markiert)

«e) Bis zum ~~14. November 2021~~ 17. November 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, die unter Ausschluss oder Einschränkung der Bezugsrechte und/oder Vorwegzeichnungsrechte (a) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 der Statuten ausgegeben werden insgesamt 99'310'572 Namenaktien, und (b) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 4 der Statuten und/oder aus genehmigtem Kapital gemäss Artikel 5 Abs. 3(iii) der Statuten ausgegeben werden insgesamt 49'655'286 Namenaktien nicht überschreiten.»

[lit. a), b), c) und d) bleiben unverändert.]

7 Änderungen der Statuten

7.1 Streichung von Artikel 9 Abs. 4 – Versammlungen/Sprachen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Streichung von Art. 9 Abs. 4 der Statuten.

Vorgeschlagene Streichung von Artikel 9 Abs. 4 (Änderungen markiert):

Die Generalversammlungen werden in englischer Sprache abgehalten. Ein angemessener Übersetzungsdienst wird zur Verfügung gestellt.

[Abs. 1, 2 und 3 bleiben unverändert. Bei Annahme des Antrags wird der Titel des Artikels wie folgt angepasst: «Versammlungen/Sprachen»]

7.2 Änderung von Artikel 16 lit. a) – Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 16 lit. a) der Statuten wie folgt zu ändern:

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 16 lit. a) (Änderungen markiert):

«a) Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens ~~sechs~~ fünf und höchstens 12 Mitgliedern.»

[lit. b), c) und d) bleiben unverändert.]

Organisatorisches

COVID-19

Aktionäre sind gebeten, von den wegen der COVID-19 Pandemie geltenden Restriktionen Kenntnis zu nehmen und sie zu befolgen. Die Teilnahme erfordert ein gültiges COVID-Zertifikat sowie ein entsprechendes Ausweispapier mit Bild (z.B. Reisepass, ID oder Führerausweis), die vom Veranstalter beim Eingang kontrolliert werden. Weitere Informationen werden auf der Website der Gesellschaft <https://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting/> fortlaufend bis zur ordentlichen Generalversammlung aufgeschaltet. Aktionäre sind gebeten, vor der Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung die Website zu konsultieren.

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am 1. November 2021 (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt. Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Die ordentliche Generalversammlung wird im Zurich Convention Center, Kongresshaus Zürich AG, Gotthardstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz, stattfinden (ein Standortplan kann von der Webseite von ARYZTA unter <https://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting/> heruntergeladen werden) und auf Englisch durchgeführt. Eine deutsche Übersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, zu vereinfachen, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die Online-Abstimmungsplattform www.gvote.ch bis zum 12. November 2021, 23.59 Uhr MEZ, oder mit dem Vollmachtsformular instruiert werden; alles gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen.

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die bis und mit dem 20. Oktober 2021 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu www.gvote.ch, zusammen mit einem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von www.gvote.ch.

Aktionäre, die ihre Aktien vor dem 1. November 2021 verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen oder abzustimmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten sowie Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in der Zeit zwischen dem 20. Oktober 2021 und dem 1. November 2021 verändert haben, erhalten eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial bei der Registrierung am Informationsschalter an der ordentlichen Generalversammlung. Vollmachten werden automatisch angepasst.

In der Zeit vom 1. November 2021 bis zum Ende der Generalversammlung werden keine Eintragungen von Aktionären mit Stimmrecht im Aktienregister vorgenommen. Die umgehende Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie die Antwortkarte spätestens bis zum 9. November 2021 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, sind höflich gebeten, ihre Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über www.gvote.ch bis spätestens am 9. November 2021 anzumelden. Aktionäre, die über keine Zustelladresse in der Schweiz verfügen oder deren Antwortkarte verspätet eingeht, erhalten ihre Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation mit ihrem Reisepass, ID oder Führerausweis.

Organisatorisches

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden erst nach Identifikation mittels Reisepass, ID oder Führerausweis und nach Vorweisen der gültig erteilten Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen. Alternativ können Aktionäre kostenlos die folgende Person als Vertreter bevollmächtigen:

Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 VegüV.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigefügten Vollmachtformulars (inklusive Abstimmungsanweisungen) an Computershare Schweiz AG, ARYZTA AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz, oder über den Investor Web Service www.gvote.ch bis spätestens 9. November 2021, um 23:59 Uhr MEZ, zu erfolgen.

Geschäftsbericht 2021

Der Geschäftsbericht 2021 besteht aus dem Lagebericht, dem Corporate Governance Bericht und dem Vergütungsbericht, dem Jahresabschluss der ARYZTA AG und der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Der Geschäftsbericht 2021 der ARYZTA AG liegt ab dem 26. Oktober 2021 am Sitz der ARYZTA AG zur Einsichtnahme auf und kann von der Website von ARYZTA unter <https://www.aryzta.com/investor-centre/results-and-reports> heruntergeladen werden.

Schlieren, 26. Oktober 2021

Für den Verwaltungsrat

v. 

Urs Jordi, Präsident

ARYZTA AG

Ifangstrasse 9
8952 Schlieren
Schweiz
Tel: +41 (0) 44 583 42 00
Fax: +41 (0) 44 583 42 49
info@aryzta.com
www.aryzta.com